

Nr.: BV-201/2016

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 27.10.2016

Büro für Rats- und
Rechtsangelegenheiten
Klebe, Ines
Tel.: 421-304
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-201/2016

Betreff :

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Abtsdorf für die Seniorenweihnachtsfeier 2016

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Abtsdorf		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Abtsdorf beschließt, 280 Euro aus der Einwohnerpauschale für die Seniorenweihnachtsfeier 2016 zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	11 Ratsangelegenheiten	
Produkt	111101	Betreuung städtischer Gremien
Konten	Aufwandskonto	527158 Einwohnerpauschale Abtsdorf
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	1111011400 Ortschaftsrat/ 1111012410 Ortschaftsräte	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro		Euro	
veranschlagt	11.600	veranschlagt	Jahr	Euro	Jahr	Euro
			2016		2016	
			2017		2017	
Bedarf	280	Bedarf	2018		2018	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2016 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Begründung der sachlichen Unabweisbarkeit:

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 4 HauptS WB die Förderung des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Traditionen. Dazu zählt insbesondere die vom Ortschaftsrat organisierte traditionelle Seniorenweihnachtsfeier.

Begründung der zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Seniorenweihnachtsfeier findet traditionell in der Adventszeit statt. Ein anderer Zeitpunkt für diese Veranstaltung ist unpassend.

II. Beschlussgegenstand

Für die Seniorenweihnachtsfeier 2016 werden 280 € aus der Einwohnerpauschale verwendet.